



## Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

### 1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg  
Bauordnungsamt  
Dalbergstr. 15  
63739 Aschaffenburg  
Telefon: +49 (0)6021 /330 0  
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720  
E-Mail: [aschaffenburg@aschaffenburg.de](mailto:aschaffenburg@aschaffenburg.de)

### 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg  
-Datenschutzbeauftragter-  
Dalbergstr. 15  
63739 Aschaffenburg  
E-Mail: [datenschutz@aschaffenburg.de](mailto:datenschutz@aschaffenburg.de)  
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

#### **Zwecke**

Ausstellung einer Bestätigung für Mieter, dass diese die gesetzliche Einkommensgrenze des Art. 11 BayWoFG einhalten und damit ein Anspruch auf Anmietung von Wohnraum mit Sozialbindung besteht

#### **Rechtsgrundlagen**

Art. 4 Abs. 1 BayDSG-neu i.V.m. Bayerischem Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts (DVWoR), Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB2012), Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts (VWVoBindR)

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Anlass der Offenlegung</b>
1	Antragsteller	Antragstellung, Erlass der Bescheide, lfd. monatliche Zahlungen
2	Beschäftigte der Stadt und Eigenbetriebe	Lfd. Verwaltungsverfahren ( Antragstellung, Sachbearbeitung)
3	Beschäftigte sonstiger Behörden oder Firmen	Vorlage des Wohnberechtigungsscheines durch den Mieter an den Vermieter

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:



## Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

### **a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

- Ihre Daten werden nach der Erhebung für 30 Jahre gespeichert.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß (\_\_\_\_\_) für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

### **b) Betroffenenrechte:**

Es besteht ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sofern die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

### **c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

- Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 BayDSG-neu i.V.m. Bayerischem Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts (DVWoR), Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB2012), Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts (VWoBindR). Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um Bestätigungen für Mieter, dass diese die gesetzliche Einkommensgrenze des Art. 11 BayWoFG einhalten und damit ein Anspruch auf Anmietung von Wohnraum mit Sozialbindung besteht, auszustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, - kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.